



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-100/2024</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Niehusen		15.01.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

### Betreff:

Information zum Stand: Bau einer Grundschule durch die evangelische Schulstiftung

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	13.02.2024	temporärer Fachausschuss "Schule"	Information

### Begründung:

In der Gemeinde Zeuthen und den angrenzenden Gemeinden Schönefeld, Schulzendorf, Eichwalde und Wildau besteht wegen der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden dynamischen Bevölkerungsentwicklung ein Bedarf an Bereitstellung weiterer Grundschulangebote. Artikel 7 Absatz 4 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) gewährleistet das Recht, Schulen in freier Trägerschaft zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Sie ergänzen im Rahmen dieser, sowie landesrechtlicher Normen, das öffentliche Schulwesen und sind den staatlichen Schulen gleichrangig.

Die Evangelische Schulstiftung in der EKBO hat ihr Interesse bekundet, sich in Zeuthen als freier Schulträger zu etablieren. Die Evangelische Grundschule Zeuthen soll als zweizügige verlässliche Halbtagsgrundschule mit einem ganztätigen am Gemeinwesen orientierten Bildungs-, Förderungs- und Betreuungsangebot errichtet werden. Das Hortangebot wird von der Schule selbst umgesetzt.

Diese Grundschule soll für alle Kinder offen sein, unabhängig ihrer Herkunft, ihres kulturellen Hintergrundes oder ihrer religiösen Zugehörigkeit. Sie soll zum Schuljahresbeginn 2026/2027 ihren Betrieb aufnehmen.

Die Gemeinde Zeuthen unterstützt das Schulprojekt im Hinblick auf die Gewährleistung der Bereitstellung von ausreichend Grundschulplätzen in Zeuthen und als Bereicherung Zeuthens und der Region, hinsichtlich einer wünschenswerten Trägervielfalt. Sie bezweckt mit ihrer Unterstützung unter anderem eine vorrangige Aufnahme und Beschulung von Kindern aus der Gemeinde Zeuthen.

Sie hat bereits am 9. Februar 2021 einen Grundsatzbeschluss (BV-008/2021) zur Unterstützung dieses Projektes gefasst. Darin hat die Gemeindevertretung Zeuthen bereits ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung der Evangelischen Schulstiftung bei der Errichtung und dem Betrieb einer Grundschule in Zeuthen erklärt.

Des Weiteren wurde mit Beschluss BV-023/2021 beschlossen, die Evangelische Schulstiftung dabei materiell zu unterstützen. Ursprünglich war geplant, dass ein Schulbetrieb zum Schuljahr 2024/2025 aufgenommen wird und damit bereits zu diesem Zeitpunkt eine deutliche Entlastung der bestehenden Bedarfe in Zeuthen erreicht wird.

Am 22.11.2023 fand gemäß Beschluss 068/2023 die Unterzeichnung des Letter of Intent (LOI) als gegenseitige Absichtserklärung der Evangelischen Schulstiftung und der Gemeinde Zeuthen, zur Errichtung einer in Trägerschaft der evangelischen Schulstiftung stehenden Grundschule in Zeuthen, statt.

Im Hauptausschuss am 23.11.2023 wurde unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen die mögliche Unterstützung der Gemeinde Zeuthen für dieses Projekt besprochen und verschiedene Unterstützungsansätze diskutiert.

Eine Unterstützungszahlung als Anschubfinanzierung für in den ersten 3 Jahren nach Aufnahme des Schulbetriebes erschien vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2024 und der aktuellen Haushaltssituation der Gemeinde Zeuthen als nur schwer realisierbar.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2023 wurde die Verwaltung deshalb alternativ beauftragt, den Entwurf einer Unterstützungsvereinbarung mit der Schulstiftung zu beraten, die eine Anschubfinanzierung im Sinne einer Kompensationsleistung mittels Erlass bzw. Aufrechnung von anfallender Erbbaupacht über bis zu 10 Jahren für eine Schulplatzsicherung vorsähe. Darüber hinaus würde die Gemeinde Zeuthen nicht für den Schulbetrieb benötigte Sporthallenzeiten zur Nutzung von der Schulstiftung anmieten.

Im Januar 2024 wurde mit der Evangelischen Schulstiftung der Entwurf einer Kooperations- und Fördervereinbarung beraten. Im Ergebnis der Beratungen haben mussten beide Partner festhalten, dass das Schulprojekt in Zeuthen durch die Schulstiftung nur mit einer tatsächlichen Anschubfinanzierung verteilt auf die ersten 3 Jahre des Schulbetriebes zu realisieren sei. Falls diese Unterstützungsleistung nicht durch die Gemeinde Zeuthen geleistet werden könne, müsste das Projekt bis auf weiteres ruhend gestellt werden.

Da die evangelische Schulstiftung als auch der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen, respektive die Gemeindeverwaltung das Schulprojekt für die Schullandschaft in Zeuthen als auch für den zukünftigen Schulplatzbedarf im Grundschulbereich für sinnvoll erachten, haben sich die Verhandlungsführer auf das folgende weitere Vorgehen verständigt, welches der Gemeindevertretung unterbreitet wird.

Der Bürgermeister bringt in die zuständigen gemeindlichen Gremien eine neue Beschlussvorlage zum Entwurf einer Kooperations – und Unterstützungsvereinbarung ein, die eine Unterstützungsleistung verteilt auf die ersten drei Jahre des Schulbetriebes an die Schulstiftung und zur Kostenreduzierung bei der Schulstiftung die Anmietung von nicht für den Schulbetrieb benötigten Sporthallenzeiten durch die Gemeinde vorsieht. Die Realisierung dieser Vereinbarung steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

Die Verwaltung und die Gemeindevertretung prüfen unter Berücksichtigung der Haushaltslage und Haushaltsentwicklung nochmals die Möglichkeiten der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schuljahre 2026/2027, 2027/2028 sowie 2028/2029, mithin der Haushaltsjahre 2026, 2027 und 2028. Dabei sind hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Umsetzbarkeit erforderliche Genehmigungen bzw. Stellungnahmen der Kommunalaufsicht einzuholen.

Der vorgenannte Prüfauftrag zur Realisierbarkeit soll mit der Beschlussvorlage BV-100/2024 im Schulausschuss am 13. Februar 2024 und im Hauptausschuss am 15. Februar 2024 beraten und in der Gemeindevertretertagung am 12. März 2024 beschlossen werden. Soweit der Prüfauftrag zu einem positiven Ergebnis gelangt, welches von den Gremien der Gemeinde Zeuthen und der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO getragen wird, soll der Bürgermeister mit einer weiteren Beschlussvorlage zur Gemeindevertretertagung am 28. Mai 2024 mit dem Abschluss einer entsprechenden Kooperations – und Unterstützungsvereinbarung beauftragt werden.

Sollte die für eine tragfähige Unterstützung erforderlichen Haushaltsmittel der Gemeinde Zeuthen nicht abgebildet werden können, werden die Gemeinde Zeuthen und die Evangelische Schulstiftung in der EKBO gemeinsam zur Entscheidung kommen müssen, dass die Möglichkeit zur Weiterführung des Projekts aktuell nicht besteht. Das Projekt müsste dann bis auf weiteres ruhend gestellt werden.

**Anlage**  
Keine